

Bekleidungs-gewerkschaft

GESCHÄFTSSTELLE VENLOER WALL 9
FERNSPRECHER NUMMER 572 59

Erscheint alle 14 Tage Samstags u. kostet durch die Post
1.00RM für das Vierteljahr - Anzeigenpr. für die sechs-
gesp. Colonnelle 20 Pf. Stellengesuche u. -Angebote
kosten die Hälfte - Geldsend.: Postscheck. 35% Köln

**Organ des Verbandes christl. Arbeitnehmer
des Bekleidungs-gewerbes und der Gruppen der
Hutarbeiter, der Friseure und Friseurinnen**

Nummer 21/22

Köln, den 31. Oktober 1931

28. Jahrgang

Die Organisationskämpfe in Ollonumburg

Gegen die Reaktion - Kampf um die Rechte der Arbeiterschaft

Die Verlautbarungen der Gewerkschaften in den letzten Wochen lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Eindeutig ist den Scharfmachern im Unternehmertum und den Hahndreibern in der sogenannten Wirtschaft, die sich anstehen, mit den Rechten der Arbeiterschaft ein gefährliches Spiel zu treiben, gesagt worden, daß die Arbeiterschaft sich ihre Rechte nicht kampflos nehmen läßt. Das Maß der Geduld der Arbeiter ist voll zum Überlaufen. Einmal muß der Schlußstrich gezogen werden. Wer da glaubt, daß die Arbeiterschaft infolge der Not, in der sie sich befindet, wehrlos jedes weitere Unrecht erdulden wird, irrt sich. Sie wird, wenn es um ihre Lebensrechte geht, zusammenstehen wie ein Mann und alle jene Maulhelden überrennen, die da glauben, die Stunde sei gekommen, wo man der Arbeiterschaft das Fell über die Ohren ziehen könne. Die organisierte Arbeiterschaft wird dafür sorgen, daß auch in dieser Notzeit die Bäume der Scharfmacher und der Reaktionsäre nicht in den Himmel wachsen. Sie befindet sich in höchster Alarmbereitschaft zur Abwehr der Gefahren, die ihr von den Machthabern der Wirtschaft drohen.

Nachdem am 29. September bereits die führenden Vertrauensleute der christlichen Gewerkschaften aus Rheinland und Westfalen in Essen zu den Erfordernissen der Zeit Stellung genommen hatten, versammelten sich am 1. Oktober die Führer der Spitzengewerkschaften aller Richtungen in Berlin, um eine gemeinsame Abwehrfront zu bilden. Von dieser Zusammenkunft wurde eine Erklärung der Öffentlichkeit unterbreitet, die sich gegen die Rundgebung richtet, die kurz vorher aus den Kreisen der Wirtschaft verlautbart wurde. In der Erklärung der Gewerkschaften heißt es u. a.:

Wenn jemals, dann haben insbesondere die Vorgänge der letzten Monate das Verlangen einer weiten Wirtschaftskreise und die Notwendigkeit eines planvollen Eingreifens des Staates in die Wirtschaft bewiesen. Der Versuch, die ungeheure Wirtschaftsnote der Länder aus staatlichen Eingriffen und aus der deutschen Sozial- und Lohnpolitik zu erklären, ist

völlig haltlos.

In Wirklichkeit liegen die Ursachen der deutschen Wirtschaftsnote in den allgemeinen Auswirkungen des gegenwärtigen Wirtschaftssystems in der Welt, den internationalen politischen Störungen und dem Mißtrauen unter den Völkern. Verhängt wurde sie durch überspannten Protektionismus, Subventionspolitik, Ueberrationalisierung, Kapitalverflechtung und systematische Senkung der Kaufkraft. Seit 1 1/2 Jahren werden als Ausweg aus der Krise die Senkung der Löhne und Gehälter, sowie der Ausbau der Sozialpolitik propagiert und betrieben. Das Ergebnis ist eine

ungeheure Verschärfung

der allgemeinen Not. Jeder Schritt weiter auf diesem Wege führt tiefer in das Elend hinein. Die trasse Interessentenpolitik der Unternehmerverbände kann nicht zu gemeinsamer Entfaltung der Kräfte und zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise führen. Niemals wird die deutsche Arbeiterschaft ihre wichtigsten sozialen Rechte kampflos preisgeben.

Deshalb verlangen die Gewerkschaften sowohl im Interesse der Arbeitnehmer als auch des Volksganzen die Abkehr von dem seitler beschrittenen Wege und erheben erneut folgende vordringliche

Forderungen:

1. Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung aller Arbeitslosen.
2. Verkürzung der Arbeitszeit — insbesondere durch Einführung der 40-Stunden-Woche —

zum Zwecke der Mehrbeschäftigung von Arbeitskräften.

3. Erhaltung und Steigerung der Kaufkraft der Löhne und Gehälter, Sicherung des Tarifrechtes und des staatlichen Schlichtungswesens.

4. Senkung der Zölle mit dem Ziele der stärkeren Anpassung der deutschen Preise und Lebenshaltungskosten an das gesunkene Preisniveau des Weltmarktes; Druck auf überhöhte Handels- und Verarbeitungsspannen.

5. Auflockerung der monopolistischen Preisbindungen in allen Zweigen der Wirtschaft bei gleichzeitigem Ausbau der öffentlichen Kontrolle.

6. Deffentliche Bankenaufsicht mit dem Ziel der Verhütung von Fehlleistungen des Kapitals und Sicherung volkswirtschaftlicher Kapitalverwendung.

7. Rückständige Kürzung der überhöhten Spitzengehälter und Pensionen in Wirtschaft und Verwaltung.

Die Durchführung dieser wirtschaftspolitischen Richtlinien muß verbunden sein mit der Abwehr aller die Währung bedrohenden Experimente, ferner mit zielbewusster Förderung der internationalen Verständigung, die gerichtet sein muß auf Konsolidierung der schwelenden Schulden Deutschlands, auf internationale Zusammenarbeit zur Sicherung gesunder Kapitalverteilung und auf dauernde Lösung der Frage der internationalen Kriegsschutzung und der Reparationen.

Diese Erklärung wurde wirtjam unterstrichen vom Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, der am 3. Oktober in Essen tagte. Auch er befaßte sich mit der ersten und stark ausgeprägten gegenwärtigen Lage. Es bestand Einmütigkeit darüber, daß den immer rückwärts aufstrebenden Bestrebungen, die Folgen der Wirtschaftskrise in erster Linie auf die bereits am meisten notleidenden Schichten abzuwälzen, schärfstens begegnet werden müsse. Dabei wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die Reichsregierung diesen Bestrebungen, insbesondere auch den die Rechte der Arbeitnehmer bedrohenden Forderungen, die kürzlich von den Spitzenverbänden der Arbeitgeber erhoben wurden, nicht Rechnung trägt. Diese Erwartung glaubte der Hauptvorstand um so mehr aussprechen zu müssen, als die seitherige Kürzung der Sozialleistungen und der Löhne in Verbindung mit Kurzarbeit und sonstigen Einschränkungen bereits ein Ausmaß erreicht hat, das, wenn nicht die Existenz breiterer Volksschichten auf das äußerste gefährdet werden soll, nicht mehr gesteigert werden darf. Diesen gewaltigen Kürzungen steht ein Ausgleich durch Preisentungen auch nicht annähernd gegenüber. Es müsse deshalb eine der dringendsten nächsten Aufgaben sein, die Preise, insbesondere für die wichtigsten Bedarfsgegenstände, zu senken.

Entschieden die Ablehnung fand die von den Spitzenverbänden der Arbeitgeber verlangte individuelle Lohngestaltung und Beseitigung der Verbindlichkeitsklärung. Die tarifvertragliche Regelung der Löhne sichere das erforderliche Maß der Beweglichkeit durchaus, und ein gesetzlicher Eingriff in das Tarifvertragswesen müsse deshalb nachdrücklich bestritten werden. Uebereinstimmend wurde weiter zum Ausdruck gebracht, daß die sich immer wiederholenden Forderungen antisozialer Kreise auch im Interesse des Gesamtvolkes keine Verwirklichung finden dürften, denn die Erfüllung dieser Forderungen bedeute Rechtslosmachung der Arbeitnehmer, Steigerung der Not und größte Gefährdung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung.

Sehen wir aus den vielen Verlautbarungen der christlichen Gewerkschaften in den verschiedenen Städten des Reiches noch eine Erklärung der Vertrauensleute des Bezirksrats der christlichen Gewerkschaften Kölns hierher, die

von einer imposanten Versammlung am Abend des 13. Oktober der Öffentlichkeit unterbreitet wurde. Sie hat folgenden Wortlaut:

In dieser Stunde schärfster nationaler und sozialer Spannungen sprechen die christlichen Gewerkschaften Kölns laut und vernehmlich folgendes aus:

1. Wir wollen den christlich-demokratischen Staat, in dem die Rechte der Arbeiterschaft denen der übrigen Volksschichten gleichgeachtet werden. Wer die Entwicklungsmöglichkeit zu einem solchen Staatswesen unterbindet, findet unsere geflossene Begnerchaft.
2. Wir sehen die Rechte der Arbeiterschaft im Staate bei solchen Staatsführern am besten gewahrt, deren lautere Gesinnung und politische Ehrenhaftigkeit auch vom Gegner nicht angefochten werden können. Wird ihr Sturz wie heute von politischen Gegnern dennoch gefordert, so begegnen wir diesen mit schärfstem Mißtrauen. Das gilt auch als Feststellung in bezug auf den Kampf gegen die jetzige Reichregierung.
3. Trotz aller Not kann und muß der gesetzliche Schutz der ärmsten und schwächsten Volksschicht, der Arbeiterschaft, in der Sozialversicherung und im Tarif- und Schlichtungswesen aufrechterhalten werden. Wer gegen sie ist, findet unsere schärfste Begnerchaft.
4. In wirtschaftlich schwerster Not hat das deutsche Unternehmertum in Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft zu zeigen, ob es noch schöpferischen Unternehmergeist besitzt. Mit Beschuldigungen anderer ist es nicht getan. Wer jahrelang in der Wirtschaft Fehler auf Fehler häufte, kann nicht andere beschuldigen. Man kann auch nicht vom Staat Subventionen (Abgeltungen, Protektionismus und Zollvergünstigungen) annehmen und denselben Staat in kritischen Stunden ins Unglück stürzen wollen.
5. Wir verfolgen wachsam die Desperadopolitik wirtschaftlicher und politischer Heißsporne. Schon einmal schlug die deutsche Arbeiterschaft eine Bewegung reaktionärer Kräfte zur Ergreifung der Regierungsgewalt nieder. Wir erinnern heute daran. Die christliche Arbeiterschaft wird das Recht des Volkes gegen alle umstürzlerischen, revolutionären und reaktionären Kräfte wie früher, so auch in der Zukunft mit allen Mitteln verteidigen.

Inzwischen hat in den Tagen vom 13. bis 16. Oktober der parlamentarische Kampf um das zweite Kabinett Brüning und den Kurs der Reichsregierung stattgefunden. Seit langem hat kein deutscher Kanzler so im Streit der Meinungen gestanden als Dr. Brüning. Brüning ging als Sieger aus diesem Kampfe hervor. Sein Kabinett erhielt eine Mehrheit von 25 Stimmen.

Nun darf man nicht glauben, daß damit die Gefahren für die Arbeitnehmer beseitigt sind. Die Scharfmacher werden weiter toben. Sie lassen sich durch eine Niederlage nicht entmutigen. Wer diese Herrenmenschen kennt, weiß das. Darum heißt es für die Arbeiterschaft: Wachsam bleiben! Die gewerkschaftliche Organisation gestärkt, damit, wenn einmal der Endkampf kommt, die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit den reaktionären Plänen einen unüberwindlichen Wall entgegensetzen kann.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften wendet sich unter dem 22. Oktober in einem

Aufruf an die Mitglieder

der Berufsverbände. Nach Feststellung der gegenwärtigen Lage und Herausstellung der Ziele der Arbeitnehmer heißt es in demselben u. a.:

Die christlichen Gewerkschaften lehnen alle zerlegenden Tendenzen und jeden unfruchtbaren Radikalismus entschieden ab. Sie leisten positive Arbeit für die Befundung in Staat und Wirtschaft. Ihr Kampf gilt der Verwirklichung des sozialen Rechtes, der Gleichberechtigung des arbeitenden Volkes und der Abwehr aller unsozialen und volksfeindlichen Pläne. Sie wollen eine gerechte Verteilung der unvermeidlichen Opfer und Lasten, eine

gesunde Wirtschaft, einen starken Volksstaat und ein freies Deutschland! Die christlichen Gewerkschaften streben unheimlich und verantwortungsbewußt diesem Ziele zu. Sie bedürfen dazu aber der stärksten persönlichen Mitarbeit aller Mitglieder. Nichts deshalb den Blick fest in die Zukunft, regt alle Kräfte, damit unsere Bewegung weiter erstarkt. Gewinnt neue Anhänger für sie. Seid einig. Nie war die Bestimmung auf die eigene Kraft notwendiger als gegenwärtig. Achtet auf die gewerkschaftsfeindlichen Gruppen. Es ist nicht wahr, wenn heuchlerisch oder gedankenlos gelagt wird, die Arbeiterschaft hat nichts mehr zu verlieren. Sie hat noch manches zu verlieren, aber es muß auch noch vieles erobert und neugegaltet werden.

Erwartet jedoch im Kampfe um die Rechte der Arbeiterschaft nicht alles von der Hilfe des Staates. Die organisierte gewerkschaftliche Selbsthilfe hat sich seit Jahrzehnten als die zuverlässigste Hilfe erwiesen. Sie ist auch der beste Schutzwall gegen alle verderblichen und volkschädigenden Pläne. Deshalb muß die Forderung lauten:

Die Front geschlossen gegen die soziale Reaktion! Gegen die Feinde der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften! Holt den letzten Arbeiter als Kampfer heran. Es geht ums Ganze!

Die Regierung vor dem Reichstage

Brünnings Programm

Am 13. Oktober, dem Tage, an dem der Reichstag nach sechsmonatiger Pause wieder zusammentrat, legte Reichskanzler Dr. Brüning die Grundzüge der Politik seines zweiten Kabinetts dar. Wir geben die Ausführungen des Kanzlers in kurzer Zusammenfassung wieder, in erster Linie das, was Brüning über Sozialpolitik, Lohnfrage, Wirtschaftspolitik usw. erklärt hat. Beachtung verdient, was der Kanzler über die Betätigung des Reichswirtschaftsrates mit der Führung des Reichsinnenministeriums sagte.

Die Zusammenfassung der künftigen Maßnahmen

Mehr als je zuvor zwingt uns unsere heutige Notlage zu einer einheitlichen Zusammenfassung der künftigen Maßnahmen. Die Sicherung der Autorität des Reiches ist die Vorbedingung der Festigung des Vertrauens nach innen und außen und für den politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau, an dem alle politischen Kräfte mitarbeiten müssen. Die Leitung der Wehrmacht wird ihre bisherigen bewährten Grundzüge weiter verfolgen, die dem hohen Maße bekannt sind und Gewähr bieten, daß dieses wichtige Machtinstrument des Staates jederzeit seinen Aufgaben gewachsen ist.

Wahnpolitik im Geiste der Weisungen

Brüning erklärte, er werde die Wahnpolitik im Geiste der Weisungen der letzten Monate, vor allem der jüngsten deutsch-französischen in Berlin, fortzuführen. Die Reichsregierung erwartet das Heil nicht allein durch internationale Verhandlungen oder Hilfe des Auslandes. Über Deutschland habe das Recht, an die Völker der Welt den Appell zu richten, die Bemühungen zu der unerlässlichen kollektiven Zusammenarbeit endlich zur praktischen Tat werden zu lassen.

Der Wirtschaftsbau und seine Aufgaben

Zu der wirtschaftlichen Aufgabe erklärte der Kanzler, die Regierungsmaßnahmen müßten elastisch den Auswirkungen der Weltkrise angepaßt werden. Noch stärker als in den vergangenen Monaten sei nötig eine Einengung von Wirtschaft, Finanz- und Sozialpolitik aufeinander und eine Anpassung des deutschen Lebensstandards und Preisniveaus an die weltwirtschaftliche Entwicklung.

Die Reichsregierung habe in Uebereinstimmung mit dem Reichspräsidenten beschloffen, einen Wirtschaftsbau zu ernennen, der der Reichsregierung in den wesentlichen Entscheidungen der Krise zur Seite stehen solle. Mit ihm gemeinsam werde in kurzer Frist ein Wirtschaftsprüfungsgremium für die nächsten Monate ausgearbeitet. Dieses Gremium hat als erste Voraussetzung die Aufrechterhaltung der Stabilität unserer Währung, an der unter keinen Umständen Abstrich werden darf. Fehler der Vergangenheit im Wirtschaftsbau Deutschlands müssen schneller als bisher ausgeräumt werden.

Zur Sozialpolitik

Werte der Kanzler aus: Nur in diesem Gesamtanliegen wird es möglich sein, zu verhindern, daß das deutsche Volk an der Sozialpolitik überhaupt irre wird und im Vergleiche zu den letzten Jahrzehnten gegenüber den in schwierigen Lagen bewährten und unentbehrlichen Einrichtungen in eine entgegengesetzte Denkrichtung verfällt. Die Sozialpolitik muß allerdings beratig gestaltet und gehandhabt werden, daß sie sich den finanziellen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten einstellt. Dabei kann an dem verfassungsmäßig verbrieften Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer nicht vorbegegangen werden. Vor allem gilt das auch für den Tarifgebieten, der als solcher gesund ist und erhalten werden muß, aber größerer Elastizität in der Handhabung bedarf. Die Tarife müssen veränderten Verhältnissen schneller angepaßt werden können. Der Grundgedanke einer guten Sozialpolitik muß gerade in gegenwärtiger Notzeit Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Willst erkennen lassen, ihre Angelegenheiten gemeinsam unter möglichst eigener Verantwortung und unter möglichst geringer Einmischung des Staates zu regeln.

Mit einer solchen Politik muß Hand in Hand gehen die Behandlung der Arbeitsfrage, da die Preisgestaltung den wesentlichen wirtschaftlichen Bedingungen und der gemeinsamen Kaufkraft im Inlande schnell angepaßt werden muß.

Zum Schluß des schriftlich fixierten Regierungsprogramms wies Brüning darauf hin, der harte und schwere Weg, den das deutsche Volk gehen müsse, sei vorgezeichnet. Darum sei es Pflicht der Reichsregierung, den Auswüchsen des politischen Kampfes mit aller Schärfe entgegenzutreten und die Grundfrage der Ruhe und Ordnung sicherzustellen.

Abrechnung mit den Gegnern des Kabinetts und den Feinden der Arbeiterschaft. In freier Rede lobte der Kanzler die Gegner mit den Gegnern noch rechts auseinander. Er erklärte u. a.:

Wenn ich den Plänen gefolgt wäre, daß ich im vergangenen Sommer ein Moratorium oder Zahlungsaußschub erklären sollte, so wäre mir heute in unserer Außenpolitik (Scharfe Zustimmung.) Wenn der Reichstag das von mir verlangt, werde ich noch am gleichen Tage demissionieren. Ich werde mich lieber als Vaterlandsverräter und alles mögliche jeden Tag beschimpfen lassen, als nur einen Augenblick die Kerpen zu verlieren und von demjenigen Weg, den ich mir vorgenommen habe, abzuweichen. (Starker Beifall.)

Er wandte sich dann mit größter Schärfe gegen die staatsgefährdende Agitation, wie sie von gewissenlosen Menschen in den letzten Wochen getrieben wurde. Durch diese Agitation werde eine Panikstimmung hervorgerufen, die den Glauben an die Währung erschüttern könne.

Brüning kritisierte ebenfalls scharf die Fehler der Privatwirtschaft und erklärte, das Entscheidende



Zur frisch, nur frisch gesungen, und alles wird wieder gut.

Unser Liederbuch

Ist nunmehr in 4. Auflage erschienen. Neben den bisherigen Gewerkschaftsliedern, Heimat-, Vaterlands-, Volks- und Berufsliedern, Wander- und Scherzliedern, sowie Prologen und Schlußliedern sind noch 28 neue Lieder hinzugekommen. Der Umfang ist von 144 auf 160 Seiten gestiegen.

Trotzdem ist der Preis nicht erhöht worden! Einzelpreis 0,50 RM. und Porto 0,15 RM. = 0,65 RM. Von 2-25 Stüd je 0,45 RM. und Porto Mehrbezug je 0,40 RM. und Porto

Christlicher Gewerkschaftsverlag
Berlin-Wilmersdorf

bedeute sei, daß gesunde Prinzipien in der Privatwirtschaft vor allem auch in manchen großen Gesellschaften wiederhergestellt würden.

Gegen die Lohnraubpolitik

Brüning erhebt weiter die Anklage gegen den weit-ausgedehnten Teil der deutschen Wirtschaft, die verschleierte sich der Erkenntnis der wirklichen Lage. Dieses sei daher, daß wir über die kommenden Schwierigkeiten unter keinen Umständen reines Hinausgeraten wänten, wenn man bei einem kleinen Teil der Wirtschaft glaube, alle Dinge und alle Leistungen und alle Schwierigkeiten nur und ausschließlich auf immer weitere Lohnsenkungen abzubauen zu können. (Zustimmung.) Der Arbeiter lebe in schwierigen Zeiten durchaus ein, was notwendig ist, aber man könne es ihm nicht lassen, wenn man damit von vornherein Aufnahmen und Agitationsparolen verbinde, die die gesamte deutsche Arbeiterschaft unangenehm in eine Einheitsfront bringen muß. (Beifall.) Nicht Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sondern der Gehalte der Arbeitsgemeinschaft müsse im Vordergrund stehen. Wir hoffen, durch Gestaltung des Wirtschaftslebens der Reichsregierung eine Form zu finden, wo durch vertrauensvolle Aussprache beider Teile Lösungen gefunden werden, die notwendig und beiden Teilen nützlich sind.

Die Rede Brünnings mag manchem Scharfmascher unangenehm in die Ohren geklungen haben. Sie war aber notwendig, damit eine Krise, die da glauben, bei der Zeit gekommen, wo man wieder die alte liberale Willkürherrschaft aufrichten könne, einsehen, daß es eine Grenze gibt, an der auch die Machthaber der Wirtschaft halt zu machen haben.

Aus der neuen Notverordnung

Änderungen früherer Verordnungen

Im ersten Teil finden sich Änderungen der Verordnungen des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 und 5. Juli 1931.

Die bedeutendsten Vorarbeiten dieses ersten Teiles sind die Hilfsmaßnahmen, die der Reichspräsident und die Reichsregierung im Hinblick auf die gesteigerten Kosten der Wohlfahrtsfürsorge für erforderlich gehalten haben. Die Entlastung der finanziellen Lage der Länder und Gemeinden ist weiter in ihrer Ausgabenwirtschaft auch in den Einnahmen mit ausreichender Sicherheit zu übersehen. Deswegen bedarf es einer Regelung des Finanz-

ausgleichs, die es gestattet, den Ländern und Gemeinden ohne übermäßige Annäherungen nach Möglichkeit ausreichende Beträge zuzuführen. Unter Beibehaltung des gegenwärtigen Systems sind deswegen fünf Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Ueber den Betrag von 60 Mill. RM. hinaus, der den Gemeinden in der Verordnung vom 5. Juni 1931 zur Erleichterung ihrer Wohlfahrtskosten zugeführt worden war, werden noch weitere 170 Mill. RM. gegeben werden, so daß jetzt für den kommenden Winter ein Betrag von 230 Mill. RM., monatlich also etwa 35 Mill. RM., zur Verfügung stehen. Das bedeutet eine sehr spürbare Entlastung der Gemeinden. Von den 230 Mill. RM. sollen 150 Mill. RM. schlußförmig verteilt werden und 80 Millionen RM. an besonders notleidende Gemeinden im Einzelfalle gegeben werden. Da das schlußförmig zur Verfügung stehende Volumen um 90 Mill. RM. größer als bisher ist, kann eine größere Zahl von Gemeinden als bisher berücksichtigt werden.

2. Die Bürgersteuer soll weiter erhoben werden.

3. Die Getränkesteuer, die am 1. April 1932 aufgehoben sollte, wird weiter erhoben werden.

4. Wäher auf den Wohnungsbauanteil entfallende Beiträge der Hauszinssteuer sollen für den allgemeinen Finanzbedarf verwendet werden können, soweit hierüber nicht bereits anderweitig verfügt ist.

5. Der Sonderbetrag von 375 Mill. RM., der unter dem Gesichtspunkt des Kassenausgleichs aus dem Gesamt-einkommen der drei großen Ueberweisungsteuern nach dem Umschlagverhältnis zu verteilen ist, soll 1932 wie bisher verteilt werden.

Beilegung von Härten

Auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung befreit die Notverordnung in ihrem zweiten Teil gewisse Härten, die sich bei der Durchführung der Verordnung vom 5. Juni dieses Jahres ergeben haben. Dabei handelt es sich im wesentlichen um folgendes:

Bei der Berechnung der Arbeitslosenunterstützung soll, wie früher, von dem Arbeitsentgelt ausgegangen werden, das der Arbeitslose im Durchschnitt der letzten 26 Wochen vor der Arbeitslosmeldung bezogen hat, während nach der Verordnung vom 5. Juni d. J. die letzten 13 Wochen maßgebend waren. Lohnsenkungen der letzten Zeit sollen sich also nicht sofort in vollem Umfange auf die Höhe der Unterstellungen auswirken. Dasselbe Ziel verfolgt die Bestimmung, daß in Zukunft, wie vor der Notverordnung vom 5. Juni, eine Kurzarbeit, die vor der Arbeitslosmeldung stattgefunden hat, bei der Bemessung der Unterstellungshöhe nicht berücksichtigt, die Unterstellung also nach dem Arbeitsentgelt berechnet werden soll, das der Arbeitslose ohne Kürzung der Arbeitszeit bezogen hätte. Saisonarbeiter sollen, wenn sie während der Saison arbeitslos werden, keine niedrigere Unterstellung erhalten als andere Arbeitslose. Die Herabsetzung ihrer Unterstellung auf die Kräftehöhe wird wieder auf die Zeit der beruflichen Arbeitslosigkeit beschränkt.

Kriegsbeschädigten Arbeitslosen wird eine Erleichterung dadurch geschaffen, daß Renten und Beihilfen, die auf einer Kriegsbienstbeschädigung beruhen, in Zukunft mit einem auf 25 Mill. erhöhten Betrag von der Anrechnung auf die Arbeitslosenunterstützung frei bleiben.

Bezüglich der Unterstellung Jugendlicher wird die dem Arbeitslosen günstige Handhabung des Gesetzes, die eine Unterstellung nur dann ausschließt, wenn der Unterhaltanspruch tatsächlich gewährleistet ist, durch entsprechende Fassung des Gesetzes sichergestellt. Zugunsten der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter endlich soll die bisherige Regelung der Versicherungspflicht, die nach der Notverordnung vom 5. Juni bereits am 31. Oktober 1931 außer Kraft treten sollte, noch über den Winter bis Ende März 1932 bestehen bleiben.

Unterstützung in Sachleistungen

Den in letzter Zeit in der breiten Öffentlichkeit immer lebhafter vorgebrachten Wünschen, die Arbeitslosenunterstützung in geeigneten Fällen teilweise in Sachleistungen zu gewähren, kommt die Notverordnung dadurch entgegen, daß sie den Vorstand der Reichsanstalt ermächtigt, die Gewährung der Unterstellung bis zu einem Drittel in Sachleistungen bestimmter Art zuzulassen. Die Notverordnung ermöglicht es nun, diese Regelung, soweit es zweckmäßig und sachgemäß erscheint, auch den Empfänger von Arbeitslosen- und Kriegenunterstützung anzurechnen zu lassen.

Eine besonders bedeutende Folge der langen Dauer der Wirtschaftskrise besteht darin, daß zahlreiche Arbeitnehmer ausnahmsweise schon seit langer und lang ohne jede geregelte Beschäftigung sind und auch nicht einmal vorübergehend Arbeit gefunden haben. Auf ihnen lastet ganz besonders die wirtschaftliche und seelische Not. Die Notverordnung gestattet deswegen den Präsidenten der Bundesarbeitsämter, bei einem regelmäßigen Wechsel der Belegschaft den zeitweise ausfallenden Arbeitnehmern Arbeitslosenunterstützung, wenn auch nicht in voller Höhe, zu bewilligen, ohne Rücksicht darauf, ob noch eine rechtliche Bindung zum Betriebe besteht oder nicht. Dabei war allerdings eine Reihe von Einschränkungen erforderlich, um zu verhindern, daß die Wirtschaft ungedeckterterweise Lasten auf die Arbeitslosenversicherung abwälzt.

Für die Durchführung der Arbeitslosenunterstützung stellt die Notverordnung eine engerer Zusammenarbeit der Gemeinden und Gemeindeverbände mit den Arbeitsämtern sicher. Sie will vor allem eine solche Zusammenarbeit bei der Entscheidung über die Bedürftigkeit gewährleisten, an jede mißbräuchliche Ausnutzung der Fürsorge nach Möglichkeit auszuschließen. Auf eine Ueberlastung der Arbeitslosenunterstützung, wie sie durch die Verordnung vom 5. Juni vorgeesehen war, wird in Zukunft verzichtet.

Änderungen in den Sätzen und in der Dauer der Arbeitslosenunterstützung sind in der Notverordnung selbst nicht vorgesehen. Der Vorstand der Reichsanstalt war jedoch in Durchführung der Notverordnung vom 5. Juni dieses Jahres genötigt, zum finanziellen Ausgleich des Haushalts der Reichsanstalt die Dauer der Arbeitslosenunterstützung auf 20 Wochen und für die Saisonarbeiter auf 16 Wochen zu setzen; die Höhe der Unterstellung ist unberührt geblieben. Eine Kürzung der Gesamtunterstützungsdauer wird aber nicht eintreten, vielmehr wird der Ausgleich dadurch geschaffen werden, daß die Dauer der Arbeitslosenunterstützung entsprechend verlängert wird, so daß die bisherige Gesamtdauer der Arbeitslosen- und Kriegenunterstützung von 66 bei Arbeitslosen über 40 Jahren von 71 Wochen unberührt bleibt.

Zweite Verhandlung in der Maßschneiderei

In den Tagen vom 20. bis 22. Oktober fand in Gosslar die Fortsetzung der zentralen Verhandlung über das Positionsschema für die Maßschneiderei statt. Es gelang auch diesmal nicht, die Streitpunkte zu bereinigen. Wohl wurde über eine Anzahl Punkte eine Einigung erzielt. Doch blieben die Hauptstreitpunkte auch diesmal erstritten. Die Arbeitgeber erklärten erneut, daß sie einen neuen Vertrag nur dann abschließen könnten, wenn ihre Hauptforderungen erfüllt würden. Sie bräuchten eine wesentliche Erleichterung, d. h. Reduzierung der Stücklöhne, um die Anfertigungspreise weiter senken zu können. Immer wieder wurde von ihnen darauf hingewiesen, daß die Arbeiter in den von den Arbeitgebern gebotenen Zeiten beschäftigt werden könnten.

Letzteres wurde von den Arbeitnehmervertretern bestritten. Sie wiesen darauf hin, daß der bisherige Tarifvertrag kein Produkt irgendwelcher Konjunkturschwankungen sei, sondern von Fachleuten in langen erlittenen Beratungen abgeschlossen wurde. Statistische Erhebungen der Schließerverbände hätten ergeben, daß auch bei guter Beschäftigung wesentliche Abforderschlüsse nicht erzielt würden. Die Arbeitnehmer müßten daran festhalten, daß für die einzelnen Arbeiten die Zeit angerechnet werde, die in der Praxis dafür gebraucht wird.

Als die Arbeitgeber dann eintraten, daß sie auf dem Wege, eine Anzahl bisheriger Extrararbeiten zu streichen, nicht zu dem gestellten Ziele gelangen könnten, beantragten sie, die Grundstunden bei den Großstädten generell um 1 1/2 Stunden, bei Kleinstädten um 1/2 Stunde zu kürzen. Bei der Weste sollte also in den Grundstunden im ganzen 1 Stunde abgezogen werden.

Dieser Antrag löste heftige Entrüstung bei den Arbeitnehmervertretern aus. Sie erklärten mit Nachdruck, daß sie eine solche Taktik der Arbeitgeber nicht mitmachen könnten und auch jede Verantwortung für das, was daraus folgen würde, ablehnen müßten. Sie könnten sich von ihrem Standpunkt nicht abdrängen lassen, daß wenn ein neuer Vertrag zustande kommen sollte, er von sachlichen Gesichtspunkten und nicht von konjunkturpolitischen aufgestellt werden müßte.

Mit dem neuen Antrage der Arbeitgeber war jede Möglichkeit genommen, in freier Verhandlung zu einer Einigung zu gelangen. Wohl erklärten die Arbeitgeber, daß der neue Antrag nur als Eventualantrag gelten sollte, der zurückgezogen werde, wenn die Hauptforderungen des Abos zu den Extrararbeiten und die früher gestellten Anträge zu den Grundstunden anerkannt würden. Als wichtigste Forderungen bezeichneten sie sodann folgende:

Kürzung der Grundstunden beim Mäster um 1 Stunde, bei der Weste um 1/2 Stunde, Streichung der 6. Taille beim Großhändler, der 4. bei der Weste und der 3. bei der Hofe als Extrararbeit, ferner Streichung der Positionen: Nähte und Saum einfallen bei ungeschlitzten Stücken, äußere Bruststücke nach der ersten Probe hereinnehmen, hohle Kante bei Großstädten, Ärmel- und Ärmelbündchen mit der Hand nähen und Doppelsaum bei Hosen.

Rechnerisch ergibt sich, daß bei Anerkennung dieser Forderungen einschließlich der schon geringsten Positionen eine Kürzung der Anfertigungszeiten erfolgen würde, die weit über das Maß hinausgeht, was vom Schlichter im Schiedspruch vom 6. August angeprochen wurde und von der Schlichterschaft als tragbar angesehen wird. Es würde gegenüber dem Tarifvertrag, der vor dem 1. August 1931 galt, ein Minus entstehen beim Stoff von etwa 14-15 Prozent im Durchschnitt, bei der Weste von etwa 14, bei der Hofe von etwa 19, beim ganzen Anzug von 15-16 und beim Mäster von etwa 12 Prozent.

Auf diese Basis konnten die Arbeitnehmervertreter nicht treten. Die Vertreterhandlungen waren somit gescheitert. Man hat dann über den Herrn Prof. Dr. Straß zu bitten, als Schlichter für die noch vorhandenen Streitpunkte zu fungieren. Die Schlichtungsverhandlungen werden voraussichtlich in der ersten Hälfte des November stattfinden.

Aus der niederrheinischen Krawattenindustrie

Obwohl der Lohnsatz für die Heimarbeiterinnen in der niederrheinischen Krawattenindustrie ab Januar d. J. schon um 10 Prozent herabgesetzt wurde, kündigte der Arbeitgeberverband im zum 31. August, um abermals eine Lohnsenkung vorzunehmen. Einigen Mitgliedsfirmen des Arbeitgeberverbandes bauerte jedoch die Zeit bis zum Ablauf des Tarifvertrages zu lange. Sie versuchten schon vorher, den Lohn für Drehbinder heranzuziehen. Ein Arbeitgeber verlangte seine Heimarbeiterinnen günstig zu machen, indem er sagte: „Am 31. August läuft ja doch der Tarifvertrag ab, dann können wir zahlen, was wir wollen.“

Die Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages waren außerordentlich schwierig. Willten die Arbeitgeber doch die bisherigen Abforderschlüsse bis über 20 Prozent abbauen. Nach langen Verhandlungen gelang es endlich, einen neuen Lohnsatz abzuschließen, wonach die Abforderschlüsse für Krawatten, Diplombanden, Bänder und Mäntel in den Grundstunden um 10 Prozent mit Wirkung ab 8. September herabgesetzt werden. Ausgenommen hiervon sind die Stapelformen zu Nr. 42, die von 1,10 auf 1,05 M., sowie die Stapelformen zu Nr. 58, die von 1,00 auf 0,95 M. herabgesetzt wurden. Sofern die Form zu Nr. 42 nicht als Stapelform gemacht wird, beträgt der Lohn hierfür 1,10 M. bis zum 1. September ganz allgemein auf 0,90 M. Der Lohn, ausschließlich Heimarbeiterleistungen, herabgesetzt. Dieser Lohn gilt ohne Rücksicht auf Krawatten und Teilzeit. Er schließt das Steppen der Halsstücke, jedoch nicht das Steppen des Bindens ein. Auch die übrigen Extrararbeiten, wie Bündchen anwähen usw. müssen besonders bezahlt werden. Für alle übrigen Artikel ist der Lohn zu gelassen wie er war. Dieser Tarifvertrag gilt bis zum 31. Dezember und kann von da ab mit vierwöchentlicher Frist gekündigt werden.

Das können Herzen stimmen wir diesem abermaligen Lohnabbau zu haben doch die Heimarbeiterinnen durch den Lohnabbau im Januar und durch die schlechten Wirtschaftsverhältnisse in ihrem Einkommen

Friseurgehilfen und Friseurinnen Gegen Preisschleuderei und Lohndruck

Auf welchem Niveau der Friseurberuf in der Vorkriegszeit stand, wissen die meisten von uns aus eigener Erfahrung. Die Löhne der Gehilfen stellten zum Teil nicht einmal einen Vergleich mit den Löhnen von Hausfrauen aus, obgleich schon in der Vorkriegszeit hohe Anforderungen an das Können der Angestellten gestellt wurden. Genau wie jeder andere Handwerksberuf müssen die Friseurinnen eine mehrjährige Lehrzeit absolvieren. An den Lehrling werden schon besondere Anforderungen gestellt: tadellose Kleidung, körperliche Eignung, gute Allgemeinbildung, Anpaßungsfähigkeit, gute Auffassungsgabe usw. Und doch ist der junge Gehilfe, wenn er die Lehre verläßt, noch lange kein vollwertiger Geselle. Er ist noch nicht in allen Fächern des weitverzweigten Berufes bewandert. Man sagt nicht mit Unrecht: „Erst nach der Lehre fängt der junge Gehilfe an, zu lernen.“ Das noch Fehlende lernt er aber auch nicht in seinen späteren Stellungen reiflos. Er muß dafür noch viele Opfer an Zeit und Geld bringen, bevor er als gute Kraft im Beruf gelten kann. Die Fortbildung erfolgt dannensweise in der Gewerkschaft. Immerhin löst sie auch dann Zeit und Geld, wenn die Gewerkschaft die Ausbildung der jungen Gehilfen in die Hand nimmt.

Frage: Wird der gut ausgebildete Gehilfe entsprechend seiner Vorbildung auch bezahlt? — Wir wissen es alle, daß dies nicht der Fall ist. Namentlich war es nicht der Fall in der Vorkriegszeit. Damals bestand noch das sogenannte patriarchalische Verhältnis zwischen Meister und Gehilfe. Der Gehilfe war in der Regel beim Meister in Kost und Logis. Daß die Zustände diesbezüglich oftmals nicht nur manches, sondern alles zu wünschigen übrig ließen, wissen viele von uns auch noch aus eigener Erfahrung. Wohl selbst gerüht es sich, wenn ich heute an das eine oder andere Logis denke, das mir geboten wurde.

Solche unwürdigen Zustände waren ganz erträglich, weil die Gehilfen damals fast nichts gekostet hat, um dieselben zu bestern. Weil die Preise der Gehilfen so gering waren, waren auch die Preise, die in den Geschäften genommen wurden, so gering. Es schickte eben der Beruf von unten. War es nicht unerträglich, daß in der Vorkriegszeit manche Geschäfte für ganze 5 Bg. rafferten? Was konnte davon an Lohn für die Gehilfen übrig bleiben? — Erst in der Nachkriegszeit hat man dann versucht, das Gewerbe zu heben. Die Arbeitnehmer erstreben die Abkehr vom Patriarchat und Bezahlung nach festen Wochenlöhnen. Auch die Arbeitgeber erkannten endlich, daß die Stundenpreise verschwinden müßten, wenn das Gewerbe einen Aufschwung nehmen sollte. Sie nahmen für gute Arbeit anständige Preise. In verhältnismäßig kurzer Zeit hoch sich das Gewerbe auf eine Basis, die den anderen Handwerksberufen gleich kam. Die Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen der Angestellten aber blieben auch dann noch zurück dank der Interessenlosigkeit, die bei einem großen Teil der Gehilfenhaft vorherrschte. Wenn ich von den Köhler-Verhältnissen ausgehe, so darf ich feststellen, daß es damit erst besser wurde, als sich unsere Ortsgruppe der Gewerkschaft christlicher Friseurgehilfen und Friseurinnen gebildet hatte. Dann war es endlich möglich, in kurzer Zeit die Löhne auf eine angemessene Höhe zu bringen.

Bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage sind die Erfolge der Gewerkschaft sehr hart bedroht. Die Unorganisierten sind die ersten, denen man die Löhne gewaltig kürzt. Es besteht die Gefahr, daß die Kräftegehilfen der Gewerkschaft wieder allgemein fast geschmälert werden. Fragt man die Unorganisierten, warum sie sich die Löhne in solchem Umwege kürzen lassen, so erhält man die Antwort: „Dagegen ist nichts zu machen. Die Arbeitgeber gehen ja auch mit ihren Preisen immer mehr zurück.“ Dabei vergessen diese Kollegen ganz, daß sie mit Schuld daran sind, wenn heute einzelne Firmen zu Preisen arbeiten, die man nur als Schleuderpreise bezeichnen kann. Generell trifft es aber auch nicht zu, daß die Preise so hart gedrückt sind. Im allgemeinen halten die Innungen auf solide Preise. Jene „Firmen“, die zu Schleuderpreisen arbeiten, sind fast alle sogenannte Außenleiter oder Innungsmittglieder, die zu wenig Intelligenz besitzen, um bei solchen Preisen durchzuhalten. Letzteren sind die Schleuderpreise der Rettungsanker, der sie über Wasser halten soll. Wie lange noch? —

Größere Gefahren drohen dem Gewerbe derzeit durch die Außenleiter. Da gibt es Menschen, die gesehen haben, daß es dem Friseurgewerbe in gewissen Perioden der letzten Jahre — bedingt durch die Paarmode der Damen — verhältnismäßig gut ging. Und da sie nun als Spekulanten, Hochhändler, Althändler oder sonst was keine Geschäfte machen konnten, haben sie sich in den Kopf gesetzt, im Friseurgewerbe sei auch für sie noch ein Geschäft zu machen. Dazu kommen dann noch

die Warenhändler, die bekanntlich auf allen Wegen versuchen, zu verdienen, die wenig danach fragen, welche Arbeit die Kundenschaft gemacht bekommt. Diese Außenleiter arbeiten heute zu Preisen, bei denen jeder Fachmann sofort erkennt, daß dafür keine vernünftige Arbeit geleistet werden kann. Die Preise sind meist noch viel zu hoch, wenn man berücksichtigt, was dafür geleistet wird. Wenn man sich die Sache bei Nacht besieht, so ergibt sich folgendes:

1. Jene Geschäfte, die durch marktfeindliche Kellame an Schaufenstern, Plakataulen und in Zeitungen Kunden anlocken, indem sie Arbeit zu Schleuderpreisen anbieten, sind in der Regel überhaupt keine Fachleute. Darum sind sie auch dann nicht in der Lage, Qualitätsarbeit zu bieten, wenn sie sich einige Fachkräfte anstellen. Deshalb nicht, weil sie selbst nicht einmal beurteilen können, wie in ihrem Geschäft „gearbeitet“ wird.

2. Solchen „Geschäftsleuten“ liegt nichts daran, ob das Friseurgewerbe seine Existenzfähigkeit behält. Sie sind nur in das Gewerbe hineingekommen wegen der vermeintlichen Konjunktur. Klappert die Kundenschaft nicht mehr, so suchen sie sich etwas anderes und treiben auch dort wieder Schmuckfunktoren auf Kosten realer Geschäftspraxis und anständiger Löhne.

Da tun sich in den Großstädten mehr und mehr Dauerwellen-„Fabriken“ auf. Durch große Klame wird die Kundenschaft angelockt. Berze werden geschmiedet, wodurch die „Arbeit“ angepreisen wird. Schon für 6 Mark kann man „Dauer“-Wellen erschauen. Andere bieten sie für 8 oder 10 Mark an. Man müßte als Fachmann darüber lachen, wenn es im Hinblick auf das reelle Gewerbe nicht so traurig wäre. Wir sind aber der Meinung, daß die Kundenschaft mit der Zeit von selbst hinter den Schwindel kommen wird. Der gesunde Menschenverstand muß doch auch der Kundenschaft sagen, daß es unmöglich ist, sich teure Apparate von 1000 Mark und mehr anzuschaffen, Fachkräfte zu halten, Ladenmiete zu zahlen und all die anderen Unkosten zu decken, wenn man für oben genannte Preise eine gute Arbeit, die mindestens drei Stunden Zeit erfordert, machen will.

Der Fachmann sieht die Dinge genauer. Er weiß, daß bei solchen Schleuderpreisen die Interessen der Kundenschaft nicht gewahrt bleiben können; daß dabei auf die persönliche Sicherheit der Kundinnen und des Personals wenig Rücksicht genommen wird und daß von einer Ordnungsmäßigkeit der Arbeit keine Rede sein kann. Die Einrichtung ist meist ungenügend und primitiv, das Werkzeug unzureichend, das Personal nur angelernt, nicht durchgebildet. Solches Personal wird dann auf die Kundenschaft losgelassen. Abbrechen des Haares, oftmals Verbrennen der Haut, Infektion usw. sind der Unerfahrene. Ganz zu schweigen von der sach- und fachgemäßen Frisur, die doch der Wunsch jeder Dame ist, die sich einer dreistündigen Prozedur unterzieht.

Welche Summe von Kenntnissen gehört nicht dazu, ein dauergetrautes Haar in eine der Dame individuell angepaßten Form zu bringen. Oft reicht sogar die langjährige Erfahrung eines tüchtigen Kollegen nicht aus, den Läden manchen Haars gerecht zu werden. Bei jeder Dauerwellung können wir Überraschungen erleben, die wir nicht voraussehen konnten, denn jedes Haar ist anders zu behandeln und kommt auch bei jeder Krause anders heraus, wenn auch scheinbar eins dem anderen gleicht. Beim Dauerwellen ist zudem, neben der Beschaffenheit des Haars selbst, auch vielfach die Konstitution der Kundin von Bedeutung, ja es hängt in vielen Fällen der Erfolg vom gesundheitlichen Zustand der Dame ab. Das alles kann der Fachmann berücksichtigen. Der Ungelehrte kennt davon nichts. Darum ist es auch eine Unglücksbedingung, daß sich Berufsleute am Boden, dem Fachmann, der nur durch lange Erfahrung aus oben genannte Dinge zu beachten weiß, ins Handwerk zu pfeifen.

Wir als Arbeitnehmer haben Grund genug, mit daran zu arbeiten, daß die Existenz unseres Gewerbes nicht von Außenleitern untergraben wird. Die Gewerkschaft des Gewerbes ist die Vorbedingung für anständige Löhne und eine vernünftige Arbeitszeit. Darum arbeiten wir mit an der Fortführung der Kundenschaft in sachlichem Sinne. Sodann wollen wir es uns weiter anlegen sein lassen, uns in unserem Berufe zu vervollkommen. Unsere Gewerkschaft bietet uns durch ihre Fachabende Gelegenheit dazu. Benutzen wir sie. Sorgen wir weiter dafür, daß die noch Unorganisierten sich mit uns in Reich und Glied stellen. Entlasten wir in den nächsten Wochen eine starke Aktivität zur Stärkung der Gewerkschaft christlicher Friseurgehilfen und Friseurinnen.

Paul Berg.

seht gelitten. Bei den Verhandlungen brachten die Arbeitgeber zum Ausdruck, daß bei der Lohnfestsetzung nicht mehr nach Recht und Billigkeit verfahren werden könne, sondern einzig und allein die Rentabilität der Betriebe maßgebend sein müsse. Wir sind anderer Auffassung. Die Wirtschaft hat den Menschen zu dienen. Jedes Unternehmen hat in erster Linie die wirtschaftliche Existenz der für dasselbe arbeitenden Menschen sicherzustellen. In dieser Hinsicht müssen auch die Inhaber und Leiter der Unternehmen sich mit weniger Einkommen begnügen. Aber glaubt denn ein Mensch im Ernst, daß an dem schlechten Geschäftsgang in der Krawattenindustrie die Löhne der Arbeitnehmer schuld sind? Spielt der Lohn hier eine solch entscheidende Rolle? Wenn der Lohn für ein Duzend Krawatten um 10 Prozent abgebaut wird, macht das auf die einzelne Krawatte im Durchschnitt vielleicht einen ganzen Pfennig aus. Ob deshalb eine einzelne Krawatte mehr verkauft wird? — Schuld ist nicht der Lohn, sondern die mangelnde Nachfrage der Kunden.

Die Verhältnisse in der niederrheinischen Krawattenindustrie zeigen mit aller Deutlichkeit, daß die Arbeitnehmer nur durch starke Gewerkschaften ihre Interessen wahren können. Es geht auf für die Heimarbeiterinnen manches auf dem Spiel. Benutzen wir deshalb die kommende Zeit zur fleißigen Werbung für unseren Verband.

Helfen wir alle mit, daß auch die letzte noch nicht organisierte Heimarbeiterin Mitglied wird im Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes.

Tariffbewegungen

Der Arbeitgeberverband der Hutindustrie hat das Lohnabkommen sowie die Abforderschlüsse für die Sommerhutindustrie und die Damenwinterhutindustrie zum 31. Dezember 1931 gekündigt.

Desgleichen hat der Arbeitgeberverband der Deutschen Woll- und Haarhutindustrie das Lohnabkommen zum 31. Oktober 1931 gekündigt.

Uniformlieferungsbranche

Mit Schreiben vom 24. September 1931 hat der Reichsverband der Uniformlieferungsfabrikanten das Lohnabkommen und den gesamten Manteltarif einseitig der Abforderschlüsse zum 15. November 1931 gekündigt.

Allgemeinverbindlichkeitsklärung
Berlin, den 15. Oktober 1931.

Der Reichsarbeitsminister
III 2542/738 Zar.

Entscheidung

Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsüberwachungs-Verordnung, 1926 I. E. 47 für allgemeinverbindlich erklärt.

I. Parteien des Tarifvertrages

a) auf Arbeitgeberseite: Allgemeiner Deutscher Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe, Sitz Dresden;
 b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Bekleidungsarbeiterverband, Sitz Berlin; Reichsverband christl. Arbeitnehmer des Bekleidungsberufes, Sitz Köln a. Rh.; Gewerkschaft der Bekleidungsarbeiter (D. D.) Deutschlands, Sitz Berlin.

II. Verbindlich erklärter Schiedsgericht vom 6./19. August 1931 über Kündigung und Wiederanstellung des Reichsstariftvertrages für die Herren- und Damenmähneberei vom 8. Mai 1930.

III. Verfallener Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gemeinliche Arbeitnehmer der Herren- und Damenmähneberei.

IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Für die Herrnmähneberei: Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme von Königsberg. Für die Damenmähneberei: Städte Dresden, Wuppertal (Eibfeld-Barmen), Hannover, Leipzig, Mainz, München, Münster, Nürnberg, Regensburg und Stuttgart.

V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich bezüglich der Damenmähneberei nicht auf Arbeitsverträge, die unter dem Reichsstariftvertrag für die Damenmähneberei nach § 1 der Tarifvertragsverordnung fallen.

VI. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 1 Ziffer 4 des Reichsstariftvertrages vom 8. Mai 1930; sie erstreckt sich ferner nicht auf die in § 3 Ziffer 4 erwähnten besonderen Lohnabkommen, für deren allgemeine Verbindlichkeit es jeweils eines besonderen Verfahrens bedarf.

VII. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 1. Oktober 1931.

VIII. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag vom 15. November 1931. Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichsstariftvertrages vom 8. Mai 1930 in alter Fassung hat geendet.

Eingetragen am 10. Oktober 1931 auf Blatt 9957 Iff. Nr. 18 des Tarifregisters.

Ortsgruppenberichte

Wachen. Unsere Ortsgruppe hielt am 5. Oktober eine Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege **Heinrichs**, berichtete über Verkauf und Beschlüsse der Delegiertenkonferenz für den 3. Bezirk in Wuppertal. Zur Freude unserer Mitglieder hatte unser Zentralvorsitzender, Kollege **Boeder**, ein Referat für die Versammlung übernommen. Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden sprach Kollege **Boeder** über die Lage im Bekleidungsberuf, unter besonderer Berücksichtigung der Lohn- und Tarifpolitik. Seine Ausführungen wurden mit Interesse verfolgt und lösten eine lebhafteste Diskussion aus. **Boeder** konnte in seinem Schlusswort einige aufgeworfene Zweifelsfragen klären. Er teilte noch mit, daß nunmehr Wachen auch in den Bereich des Fachauschusses für das Konfektionsgewerbe (Düsseldorf) einbezogen ist und erläuterte die Aufgaben und Rechte des Fachauschusses. Auch hierfür zeigten die Anwesenden lebhaftes Interesse. Kollege **Heinrichs** führte zum Schluß der Versammlung aus, daß wir gegenwärtig, mehr noch als jemals zuvor, Grund haben, uns auf das engste zusammenzuschließen, d. h. alle Nichtorganisierten für die Organisation zu gewinnen. Die Arbeiterschaft wird ihre Rechte nur dann wahren können, wenn sie eine starke Organisation im Rücken hat. Wird die Organisation vernachlässigt, so ist es um die Rechte der Arbeiterschaft geschehen. Darum alle Mann an Bord, um die täglich drohenden Gefahren abzuwenden!

Guben. (Zusatzbeilage.) Unsere Versammlung vom 9. Oktober beschäftigte sich mit einer Anzahl Lagerfragen. Bezirksleiter, Kollege **Knapfle**, der als Referent vorgelesen war, hatte mitgeteilt, daß er verhindert sei. Der Vorsitzende teilte zunächst mit, daß der Lohnstariftvertrag für die Hutindustrie gekündigt sei. Sodann verbreitete sich die längeren Ausführungen über die derzeitige Lage der Arbeiterschaft. Die in der Hutindustrie vorkommende Arbeitslosigkeit bewirkt, daß die Arbeiterschaft ihre Kräfte bis zum äußersten einsetzen müßte, um noch auf einen einigermaßen anständigen Lohn zu kommen. Die Arbeitskraft der noch Beschäftigten werde ständig ausgenutzt, während sich die Zahl der Beschäftigten infolge der andauernden Entlassungen immer mehr verringere. Die Lage der Arbeiterschaft sei somit sehr gedrückt. In Hinblick aufstehenden Verhandlungen ist unser Verband, vertreten durch den Vorsitzenden, dafür eingetreten, daß man in den Betrieben die Arbeitszeit verkürzen solle, ehe man Entlassungen vornehme. Es sei volkswirtschaftlich weit besser, daß die Arbeiter möglichst alle - wenn auch bei verkürzter Arbeitszeit - beschäftigt würden, als wenn ein größerer Teil vollständig aus der Produktion herausgedrängt werde. Sodann nahm **Rebner** noch Stellung zu der letzten Koterzordnung. Er behandelte insbesondere die letzten Bestimmungen des Reichsarbeitsministers in der Frage der Lohngestaltung und des Tarifrechts. Kollege **Sabelawitz** nahm noch Stellung zu den Verhältnissen in der Betriebsratstasche der Firma **Wagner** und den bevorstehenden Betriebsratswahlen.

Unter Verschiedenes war nichts von Bedeutung zu erwähnen. Ein Antrag auf Verlegung des Versammlungstermins wurde verworfen. Er soll in der Generalsversammlung zur Erledigung kommen. Mit der Mahnung, für einen besseren Versammlungsbesuch zu werden, schloß der Vorsitzende die Versammlung gegen 10.30 Uhr.

Dortmund. Wie im letzten Jahre, veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft auch nun wieder eine Frauenversammlung mit Kaffeetrinken. Donnerstag den 8. Okt., gaben sich zu diesem Zwecke rund 200 Kolleginnen und Kolleginnen im Vereinshaus St. Joseph ein Stelldichein. Die schön gedeckten Tische waren recht schnell mit frohen Menschen besetzt. Unsere Konsum-Genossenschaft „Eintracht“ hatte einen lederen Kaffee und gutes Gebäck geliefert. Für die Arbeitsgemeinschaft begrüßte Kollege **Kemmler** alle Erschienenen. Er legte kurz den Zweck solcher Versammlungen klar. Einmal wollen wir durch solche Frauenversammlungen unsere Kolleginnen, sowie unsere Kolleginnen mehr an die Organisation leiten, ihnen von den vielen Arbeiten der Gewerkschaften für die Arbeiterfamilien berichten, wollen aber auch erreichen, daß der Genossenschaftschar mehr und mehr unter unseren Frauen verbreitet wird. Heute ist es doch notwendiger denn je, daß wir durch unsere Genossenschaften preisregulierend auf dem Warenmarkt wirken, damit das wenige Einkommen, welches die Arbeiterfamilien noch haben, einigermaßen ausreicht.

ZUR BEACHTUNG!

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, wo von hinterbliebenen verfordertes Mitglieder Sterbegeld vom Verband angefordert wird, obwohl die Vorbedingungen auf Grund unserer Satzungen nicht erfüllt sind. Die meisten deshalb darauf aufmerksam, daß Voraussetzung für den Bezug aller Unterführungen eine regelmäßige Zahlung der Beiträge ist. Wer länger als 4 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, ohne um Stundung nachgefragt zu haben, hat kein Anrecht auf Unterführung. Bezüglich des Bezugs von Sterbegeld verweisen wir insbesondere auf § 8 der Anlage zu den Satzungen, nach welchem Mitglieder, welche dem Verbands mehr als 5 Jahre angehören, infolge Invalidität, Verheiratung usw. aus dem Bezugs ausgeschlossen, sich durch Zahlung eines Wochenbeitrages im Monat die Anwartschaft auf Sterbegeld sichern können.

Der Zentralvorstand:
J. A. Boeder.

Bei Mustararbeiten des Herrn **Vanig** mundete Kaffee und Kuchen sehr gut. Nach der ersten Stärkung wurde ein gemeinschaftliches Lied gesungen. Alsdann sprach Kollege **Kosik** von der „Eintracht“ über das Thema „Warum laufe ich in der Konsum-Genossenschaft“. Klar und prägnant zeigte der Redner den Zuhörern ein Bild von der Bedeutung der Konsum-Genossenschaft für den Arbeiterhaushalt und den Aufstieg der Arbeiterschaft. Gewerkschaften und Genossenschaften gehören zusammen. Ein guter Gewerkschafter muß auch guter Genossenschaftler sein.

Am Abend erschienen auch die Männer und Kollegen. Nun vergingen die fröhlichen Stunden bei Gesang, Musik und humoristischen Vorträgen allzu schnell. Auch ein Tanzchen wurde riskiert. Man schied später im Gebirke, wieder einmal durch die Arbeitsgemeinschaft antregende und frohe Stunden genossen zu haben.

Wir veranlassen ebenfalls von der Arbeitsgemeinschaft vom 5. November bis 3. Dezember an fünf aufeinander folgenden Donnerstagenabenden wieder einen Unterrichtskursus. In diesem Kursus werden wir uns über Redigationsunterhalten, wie sie gerade heute täglich an uns herangetragen. Die Vorträge beginnen pünktlich 20 Uhr im Vereinshaus St. Joseph, Heroldstraße 13. Wir bitten unsere Mitglieder um zahlreichste Beteiligung. Den Teilnehmern entstehen keinerlei Unkosten.

Augsburg. Unsere Mitgliedsversammlung am 5. Oktober war außerordentlich gut besucht. Als Referenten konnte der Vorsitzende den früheren langjährigen Bezirksleiter Kollegen **Knapfle** (Berlin) begrüßen. Als Schriftführer wurde für den abgetretenen Kollegen **Pütterli** der Kollege **Vakroed** gewählt.

In seinem Referat behandelte Kollege **Knapfle** neben den zentralen Tarifverhandlungen in der Nähindustrie die Lage im Bekleidungsberuf. Ausgehend von den Ursachen der heutigen Wirtschaftskrise sprach der Referent über die Lage der Arbeitnehmer und speziell der Bekleidungsarbeiter. Durch Gegenüberstellung einiger Zahlen über die Erwerbstätigen, der erwerbstätigen Frauen der Arbeitslosen usw. mit einer früheren Zeit wurde ein anschauliches Bild über die Verschiebung der Erwerbstätigen innerhalb des deutschen Volkes gezeichnet. Heute sind nicht nur die Tarifverträge sehr unklar, es ist auch der letzte Halt der Arbeiterschaft, die Sozialversicherung, sehr stark gefährdet. Die Arbeiterschaft muß heute nicht auf dem Boden sein. Sie hat noch sehr viel zu verlieren, wenn sie nicht ihre Interessen durch eine feste Gewerkschaftsbewegung verteidigt. Krisenzeiten erfordern erst recht aktive Mitarbeit im Verband. Nicht Wissenschaft, sondern der Glaube an unsere Stärke und unsere Bewegung wird uns über diese schwierige Zeit hinweghelfen.

Die zentralen Tarifverhandlungen in Würzburg führten zu keinem Abschluß. Sie wurden abgebrochen und werden Mitte Oktober in Goslar fortgesetzt. Beide Parteien kämpften entschieden für ihre Forderungen. Das Ergebnis hängt im Wesentlichen von dem Willen und der geschlossenen Abwehrfront der Gewerkschaften ab. Trage jeder dafür Sorge, daß die Front der Arbeitnehmer nicht durchbrochen wird.

In der sehr regen Aussprache kam klar zum Ausdruck, daß die Arbeiterrechte: Tarifverträge, Sozialversicherung usw. in der Hauptsache nur durch eine feste christliche Gewerkschaftsbewegung gesichert werden können. Unverständlich sei es, in einem wirtschaftlich geschwächten Land, wie Deutschland, so hohe Pensionen zu bezahlen. Auch in der Frage der Doppelverdiener müßte etwas Durchgreifendes geschehen. Die Arbeitslosigkeit könnte dadurch gemindert werden.

Nach dem Schlusswort des Referenten und der Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten schloß der Vorsitzende, Kollege **Jaquet**, mit der Bitte treuer Zusammenarbeit die glänzend verlaufene Versammlung.

Aus der Bewegung

Herrmann Brauer †

Am 21. Oktober starb in Düsseldorf der Kollege **Ferdinand Brauer**, Ehrenvorsitzender des Zentralverbandes christlicher Arbeiter und vormaliger Berufsgewerkschaftsmitglied im Alter von 59 Jahren. Brauer war lange Zeit 1. Vorsitzender seines Verbandes, bis ihn vor einigen Jahren sein Gesundheitszustand zwang, seinen Posten in andere Hände zu legen. Er hat für die Interessen des Arbeiterberufes und namentlich für die Gewerkschaft in diesem Berufe außerordentlich segensreich wirken können. Neben seinem Hauptberuf als Gewerkschaftsangehöriger verfaß er auch bis 1927 das Amt eines Stadtverordneten und war außerdem Mitglied des Provinzialparlamentes. Sein Wirken als Sozial- und Kommunalpolitiker wurde weit über den engeren Kreis seines Wirtens hinaus ge-

schätzt. Die christliche Gewerkschaftsbewegung verlor in Brauer einen alten Kämpfer und stets opferbereiten Kollegen. Sein Andenken wird bei uns allen allezeit in hohen Ehren stehen.

Adolf Schaar

25 Jahre hauptamtlich in der christlichen Gewerkschaftsbewegung tätig.

Am 15. Oktober 1931 konnte der Hauptvorsitzende des Bundes der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten U.G. Kollege **Adolf Schaar**, auf eine 25jährige Tätigkeit im Dienste der Gasthausangestellten-Bewegung zurückblicken. Seine gewerkschaftliche Laufbahn begann er am 15. Okt. 1906 als Schriftleiter der „Gastronomischen Zeitschrift“, für die er ab 1. November 1906 verantwortliche zeichnete. Im April 1909 wurde er auf dem Verbandstag in Dortmund zum Zweiten Vorsitzenden des Reichsverbandes der Gasthausangestellten gewählt. Seine Wahl zum Ersten Vorsitzenden erfolgte auf dem Verbandstag 1911 in Dresden.

Schon während des Krieges setzte er sich mit seiner ganzen Person für eine Verschmelzung der nationalen Arbeitnehmerverbände im Gastgewerbe ein, mit dem Erfolg, daß die Verschmelzung zwischen dem „Bund der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten Deutschlands“ und dem Reichsverband der Gasthausangestellten im Dezember 1921 beschlossen wurde. Auf der Verschmelzungsverammlung wurde der Jubilar zum Zweiten Bundesvorsitzenden des Bundes der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten U.G. gewählt. Seit März 1922 zeichnet er für den sozialpolitischen Teil der „Internationalen Hotel-Neuzeit“ verantwortlich. Der Bundestag 1925 in Berlin wählte den Jubilar zum Bundesvorsitzenden.

Was der Jubilar in rastloser Tätigkeit für die Gasthausangestellten geleistet hat, läßt sich auch nicht annähernd hier aufzählen. Es kann aber, ohne zu übertreiben, festgesetzt werden, daß der Name **Schaar** mit der Geschichte der Gasthausangestelltenbewegung untrennlich verbunden ist. Es sei daher auch an dieser Stelle dem Jubilar der herzlichste Dank ausgesprochen für all das, was er für die christlich-nationale Arbeitnehmerbewegung geleistet hat und wir verbinden damit den innigsten Wunsch, daß er der Gesamtbewegung und der Bewegung der Gasthausangestellten noch recht lange erhalten bleiben möge.

Achtung! Beitragsleistung

Der 14. Wochenbeitrag ist fällig am 31. Oktober, der 45. am 7. November, der 46. am 14. November und der 47. am 21. November.

GEDENKTAFEL



Es starben unsere treuen Mitglieder
Josef Klein, Berlin,
Johann Kaspermeier, Köln.
 Wir werden den lieben Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gelunden

wurde das beste und zuverlässigste Hilfsmittel welches der Schneider zum Bügeln krabbeliger Stoffe, Kanten, Fassons, Sissons, etc. und zur Erzielung einer dauerhaften Bügelfalte benötigt
„Roschen's Bügelstein“
 Eine Originalpackung Netto 1.- Mk.
 Wir suchen zum Vertrieb in allen Großstädten tüchtige, redgewandte Fachleute
S. SCHARRER, MÜNCHEN 2 C, Rindermarkt 3
 Vertrieb chemisch-technischer Produkte

Private Zuschneide-Schulen der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland u. Westfalen Sitz Köln

Erstkl. Ausbildung in der Damen- und Herrenschneiderei durch neuzeitig eingestellten Unterrichts / Beginn neuer Kurse an jedem 1. u. 16. im Monat. Schnellkurse nach Uebereinkunft / Verlag von Modenblättern, Fachzeitschriften, Lehrbüchern, Schnittmuster-Versand
 Prospekte gratis durch die Geschäftsstellen

Schule Köln, Neumarkt 27-29
„Rundschau“ Fachlehranstalt
Wuppertal-Eibfeld, Luisenstr. 18-20